



Wer sagt, wie lange ein „Papatag“ genau dauert? Rechtlich ist es unklar, wie viele Stunden ein Kontakttag hat

ADOBE STOCK (2)

Kinder zwischen den Fronten

Nach einem Rosenkrieg haben Elternteile oft das Bedürfnis, dem Kind „die Wahrheit“ über seinen Vater/seine Mutter zu erzählen und es damit gegen den/die Ex aufzubringen. Das ist auch rechtlich ein Problem: „Wer sein unmündiges Kind nicht positiv auf den Kontakt mit dem anderen Elternteil einstimmt, riskiert den Vorwurf, gegen die Wohlverhaltensklausel verstoßen zu haben“, sagt Braun.

gekümmert? Wer hat es von der Schule abgeholt? Wer hat es bei den Hausaufgaben betreut? Und ist die von einem Elternteil gewünschte Kontaktregelung überhaupt mit seinen beruflichen Verpflichtungen vereinbar?

„Häufig wird auch gefragt, ob die Größe eines Kinderzimmers Einfluss auf den Umfang des Kontaktrechtes hat“, berichtet Braun. Die Antwort lautet: „Nein. Wichtig ist, dass die Wohnverhältnisse sauber und ordentlich sind.“

Gut zu wissen ist auch: Bei Kindern ab 14 Jahren hat ein Kontaktrechtsstreit überhaupt keinen Sinn mehr. Ab diesem Alter können Kinder nämlich selbst

entscheiden, wie viel Zeit sie bei Mutter oder Vater verbringen wollen. Braun: „Wenn also ein 15-jähriges Kind nicht mehr zu einem Elternteil will, so ist das grundsätzlich hinzunehmen – vorausgesetzt das Kind ist hierfür reif genug und der Wille wird konsistent vorgetragen.“

Von Müttern hört Braun immer wieder die Klage: „Das ist ungerecht. 14 Jahre lang hat sich der Vater nicht um das Kind gekümmert, jetzt überschüttet er es mit Geschenken und lockt mit Freiheiten. Die Schule kommt viel zu kurz, aber das Kind will nur mehr bei ihm sein.“ Rechtlich sei dem leider nichts entgegenzusetzen. Für Mütter ergebe sich in die-

sen Fällen auch eine Kindesunterhaltsverpflichtung. Braun warnt: „Auch jüngere Kinder können vom Gericht gefragt werden, ob sie mit dem Kontaktrecht, das ihre Eltern vereinbart haben, einverstanden sind. Stimmen Sie mit ihren Kindern also in jedem Fall ab, ob die angestrebte Regelung für sie auch in Ordnung ist!“

Egal, wie das Kontaktrecht im Einzelfall geregelt wird: Jeder Elternteil, der das Kind bei sich hat, trägt in dieser Zeit auch die Verantwortung für das Kind. Er kann sich bei seiner Beaufsichtigung aber durch „hierfür geeignete“ Personen vertreten lassen. „Dann trägt er aber auch die Verantwortung für diese Personen“, sagt Braun. Sollte nun etwa ein Elternteil sein Kind während seiner Arbeits-

zeit von seinem neuen Partner beaufsichtigen lassen und diese Person vernachlässigt das Kind nachweislich, hat das Konsequenzen. Braun: „Je nach Fall kann das aufgrund einer Kindeswohlverletzung zu einer Kontaktrechtseinschränkung oder sogar zur Entziehung der Obsorge führen.“

Kindeswohlverletzungen sind freilich nicht einfach zu beweisen, vor allem, wenn die Kinder noch klein sind. Das verleitet Mütter und Väter mitunter zu (nicht nur juristisch) bedenklichen Praktiken: etwa wenn sie Tonaufzeichnungsgeräte in den Rucksäcken ihrer Kinder verstecken und sie nach dem Besuch beim anderen Elternteil regelrechten Verhören unterziehen. „Auch das grenzt mitunter an Kindeswohlverletzung“, warnt Braun.



Katharina Braun, Rechtsanwältin

MITTERER

VORSICHT, FALLE

Der Trick mit der Öltankreinigung

Konsumenten flattern derzeit vermehrt Postwurfsendungen ins Haus, mit denen dubiose Firmen eine Öltankreinigung samt teurer Reparatur anbieten. Der Schmah dabei: Der

Tank wird leergepumpt, angebliche Korrosionsschäden werden festgestellt und eine teure Beschichtung empfohlen. Die AK warnt: „Lassen Sie sich nicht darauf ein!“

AK-TEST

Preisspannen bei FFP2-Masken

Die Arbeiterkammer hat zwischen 11. bis 25. Jänner die Preise von insgesamt 212 FFP2-Masken verglichen und dabei eine Preisdifferenz bis zu 366 Prozent festgestellt!

Die günstigste zertifizierte FFP2-Maske ohne Ventil von Hygiene Austria gab es um 0,59 Euro (Bipa), die teuerste (servusapotheke.at) hingegen kostete 2,75 Euro.